

Beschlussvorlage 2025/312

Aktenzeichen: 207.740.000
 Federführung: Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren

Fortführung der Verpflegungsleistungen für die Mensa am Schulzentrum und Verpflegung für die Schillerschule

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.10.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der maximal zweimaligen Verlängerung des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages mit der Firma Mensa-Service für deren Verpflegungsleistungen der Mensa am Schulzentrum und an der Schillerschule bis zum 31.08.2027 bzw. 31.08.2028 wird zugestimmt.
2. Der Bezuschussung des Mittagessens in Höhe von 1,89 € je Mittagsportion an der Schillerschule bzw. 3,74 € je Mittagsportion am Schulzentrum wird zugestimmt.

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	23.06.2004
Gemeinderat	05.04.2006
Ausschuss für Umwelt und Technik	29.01.2014
Verwaltungsausschuss	02.12.2014
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.01.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	26.02.2015
Schulbeirat	04.03.2015
Gemeinderat	18.03.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.09.2015
Gemeinderat	07.10.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.07.2016
Gemeinderat	27.07.2016
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.07.2017
Gemeinderat	26.07.2017
Gemeinderat	16.05.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.06.2018
Gemeinderat	27.06.2018
Verwaltungsausschuss	29.09.2021
Gemeinderat	05.10.2021

Verwaltungsausschuss	11.07.2023
Gemeinderat	26.07.2023
Verwaltungsausschuss	28.01.2025
Gemeinderat	12.02.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2026	21500705	Mensa Schulzentrum	44290000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Reinigung Mensa, Wartung, Wasserspender	46.200,-
2026	21500705		42910000	Aufwendungen für sog. Sach- und Dienstleistungen	Bezuschussung Mittagessen	92.100,-
2026	21500706	Mensa Schillerschule	<i>wird noch festgelegt</i>	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Personal Essensausgabe, Reinigung Mensaküche, Wartung, Wasserspender	101.952,43
2026	21500706		<i>wird noch festgelegt</i>	Aufwendungen für sog. Sach- und Dienstleistungen	Bezuschussung Mittagessen*	22.845,-

Der vertraglich vereinbarte Bruttopreis je Essensportion beträgt 7,74 € am Schulzentrum und 5,89 € an der Schillerschule. Unter Beibehaltung und Vereinnahmung des aktuellen Abgabepreises in Höhe von 4,00 € pro Mittagsportion bedeutet dies eine Zuschussung des Mittagessens für die Schülerinnen und Schüler in Höhe von 1,89 € (Schillerschule) bzw. 3,74 € (Schulzentrum).

* Bei den Angaben zur Höhe des Zuschusses für Mittagessen an der Schillerschule handelt es sich um eine Schätzung, da insbesondere für die Nachfrage des Mittagsangebotes seitens der Werkrealschüler noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Sachverhalt:

Historie

Infolge einer europaweiten Ausschreibung im Frühsommer 2023 erhielt die Firma Mensa-Service als damals einziger Bewerber den Zuschlag für Pacht und Bewirtschaftung der Mensa und des Kiosks am Schulzentrum. Seit dem 01.01.2024 erfüllt sie diese Aufgabe mit Erfolg: Das Kioskangebot erfreut sich insbesondere unter den Realschülern großer Beliebtheit, während die Schülerinnen und Schüler des Albertus-Magnus-Gymnasiums tendenziell eher in der Mensa zu Mittag essen.

Neue Mensa: Verpflegung der Schillerschule

Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages ist die Versorgung der Schülerinnen und Schüler an der Schillerschule mit warmem Mittagessen, die ab Inbetriebnahme der neu gebauten Mensa an der Grund- und Werkrealschule vorgesehen ist. Die Mittagsportionen werden nach dem Prinzip „Cook & Chill“ in der Mischküche am Schulzentrum täglich frisch zubereitet, vitaminschonend auf 2-3 °C heruntergekühlt, an die Schillerschule geliefert und in der dortigen Regenerierküche für die Ausgabe an die Schülerschaft wieder aufbereitet („regeneriert“). Die Schülerinnen und Schüler können täglich zwischen zwei unterschiedlichen Menüs wählen, eines davon ovo-lacto-vegetarisch. Die Ausgabe an die Werkrealschüler erfolgt per cafeteria-line, während die Grundschulkinder in der Hortbetreuung ihr Mittagessen gemeinsam an

Familientischen zu sich nehmen, das in Schüsseln serviert wird. Die Inbetriebnahme der Mensa ist aktuell auf den 07.01.2026 terminiert.

Laufzeit und Kündigungsfrist des Vertrages

Der Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag mit Mensa-Service sah zunächst eine Laufzeit bis zum 31.08.2025 vor. Per Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2025 wurde der Verlängerung des Dienstleistungsverhältnisses mit dem Betreiber der Mensa bereits zugestimmt (siehe Beschlussvorlage 2025/020). Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt wird. Nach dreimaliger Verlängerung endet der Vertrag spätestens am 31.08.2028. Danach erfolgt eine gesetzlich vorgeschriebene Neuausschreibung.

Verpflegungskonzept

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erarbeitet das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren aktuell ein Verpflegungskonzept, das zukünftig als Grundlage für alle Maßnahmen im Bereich der Schülerverpflegung dienen soll. Aufbauend auf einem Verpflegungsleitbild setzt das Verpflegungskonzept konkrete Rahmenbedingungen für Verpflegungsleistungen an den Schulen und in den angegliederten Betreuungseinrichtungen (Hortbetreuung), formuliert Zielsetzungen und Verpflegungsbedarfe, stellt Anforderungen an das Verpflegungsangebot und beschreibt deren Umsetzung. Das Verpflegungskonzept ist dabei zunächst nicht schulspezifisch ausgelegt, sondern soll einen schul- bzw. einrichtungsübergreifenden Charakter haben. Es bildet die Basis für zukünftige Ausschreibungen von Verpflegungsleistungen und dient der Orientierung für bauliche Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Verpflegungsangebote. Ziel ist es gemeinsam Standards zu entwickeln, die eine nachhaltige und gesundheitsfördernde Verpflegung der Schülerinnen und Schüler an den in der Verantwortung der Stadt stehenden Schulen sicherstellen.

Die Entwicklung des Verpflegungskonzeptes erfolgt im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Schulverpflegung mit kommunalem Konzept“, das vom Landeszentrum für Ernährung (LErn BW) professionell begleitet wird. Experten geben fachlichen Input zu unterschiedlichen verpflegungsrelevanten Themen, die dann vor Ort in Form von Einzelcoachings individuell auf die Bedarfe der Ettlinger Schullandschaft abgestimmt werden. Die Erarbeitung des Verpflegungskonzeptes ist partizipativ ausgelegt und findet unter Beteiligung von Schulen und städtischen Betreuungseinrichtungen statt. Mit dem Albertus-Magnus-Gymnasium, der Anne-Frank-Realschule, der Pestalozzischule und der Schillerschule wurden dabei bewusst Vertreter verschiedener Schulformen mit explizitem Bezug zur Schulverpflegung (Ganztagsschulbetrieb, Hortbetreuung, eigene Mensa, Mensaneubau) in das Projekt eingebunden, um unterschiedliche Perspektiven und Bedarfe möglichst umfassend abzubilden.

Startpunkt des Projektes war im April 2025. Der Abschluss ist im Juli 2026 vorgesehen. Das Ergebnis ist ein schulübergreifendes Verpflegungskonzept für die Stadt Ettlingen als Schulträger. Darüber hinaus werden aber auch im laufenden Prozess bereits erste Maßnahmen zur Qualitätssteigerung bzw. -sicherung der aktuellen Verpflegungsleistung vorgenommen und unterschiedliche Standpunkte laufend diskutiert.

Neuausschreibung

Im Anschluss an die Fertigstellung des Verpflegungskonzeptes soll bei Neuausschreibung der Verpflegungsleistung bewusst auf die Umsetzung des Konzeptes geachtet werden. Bis dahin stellt der laufende Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag mit Mensa-Service die Versorgung des Schulzentrums als auch der Schillerschule mit warmem Mittagessen sicher.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt daher der sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängernden Laufzeit des aktuellen Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages mit Mensa-Service bis zum vertraglich geregelten Ende der Vertragslaufzeit am 31.08.2028 grundsätzlich zuzustimmen, ohne dass es einer weiteren Befragung des Gemeinderates bedarf. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung wird der Gemeinderat vorab zur Beschlussfassung eingebunden.

Um ein bezahlbares Mittagessen an den Schulen zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung einer Bezuschussung des Mittagessens an der Schillerschule und am Schulzentrum (wie dort bisher schon der Fall) in der genannten Höhe zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1_Pachtvertrag_Mensa Schulzentrum

Anlage 2_Bewirtschaftungsvertrag_Mensa Schulzentrum

Anlage 3_Leistungsverzeichnis_Mensa Schulzentrum